



Beschlussvorlage

Drucksache VL-172/2026

11.09.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Steuern und Finanzen
Sachbearbeitung:	Franziska Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	21.09.2026	empfehlende Beschlussfassung
Gemeinsame Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Bauausschuss und Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss)	21.09.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	29.09.2026	beschließend

Hebesatzsatzung 2027 der Stadt Oberzent

Begründung:

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wurde eine Steuererhöhung im Bereich der Grundsteuer B vorgesehen.

Die Hebesätze wurden im Entwurf der Verwaltung wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A 350 v. H. (aktuell 350 v.H.)

Grundsteuer B 750 v. H. (aktuell 460 v.H.)

Gewerbsteuer 400 v. H. (aktuell 400 v.H.)

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Durch die Erhöhung steigen die Einnahmen im Bereich der Steuern an.

Die Mehreinnahmen sind notwendig, um einen Haushaltsausgleich im Jahr 2027 anstreben zu können.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Hebesatzsatzung wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen